Anlage 2 der OR-Sitzung am 8.8.16

6 Kinder und Jugendliche im SKZ – vertagte Punkte vom 9.5.16/6.6.16/4.7.16

Wie ist der Stand der Dinge?

Die folgenden Beschlüsse wurden am 9.5.16 erarbeitet, als Vorlagen mit 4:0:0 bestätigt und bei der Bestätigung dieser Anlage am 6.6.16 mit 5:0:0 gefasst:

1) Für den gegenwärtigen Status von K1 gibt es keinen Beschluss des Ortschaftsrates. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, für die Juni-Sitzung des OR einen Beschluss-vorschlag für K1 und auch für K13 zu unterbreiten.

2) Die Räume K8/K9 erhalten die Widmung „Sport und Spiel".

3) Die Räume O6/O7 erhalten die Widmung „Büchersammlung Beyendorf-Sohlen".

4) In sinnvollen und vom Ortschaftsrat bestätigten Organisationsformen (Regelungen zu K11, Dodendorfer Weg 12 als ein Standort für das Sport- und Spielmobil) gehören Kinder und Jugendliche zum Kreis der Nutzer der gemeinschaftlich zu nutzenden Räume (E3(E4) (Mehrzweckraum mit Stuhl-/Gerätelager), E6 (Garderobe), E7 (Teeküche), K6 (Veranstaltungsraum), K5 (Teeküche, Lehmbackofen mit Lagerräumen K3,K4)).

5) Der OR bestätigt ausdrücklich die Sicht, dass das SKZ zu den Stärken des Stadtteils zu zählen ist. Umgehend soll Kontakt zum Pflegenetzwerk aufgenommen werden.
Es soll geklärt werden, welche ortsteilspezifischen sozialen Angebote im SKZ realisiert werden sollten.

Beschluss 1) vom 14.12.15 mit 5:0:0:
Der OR stellt fest:
Die ‚Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Sozio-Kulturellen Zentrums in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen' (Stadtratsbeschluss vom 22.5.2014, Amtsblatt der Landeshauptstadt Mageburg Nr. 20 vom 13.6.2014, Auszug in Vorlage 1) stellt für Gegenwart und Zukunft eine tragfähige und flexible Grundlage dar.

Beschluss 5) vom 14.12.15 mit 5:0:0:
Der OR unterbreitet erneut den Vorschlag, im SKZ ein öffentlich nutzbares WLAN einzurichten.

Beschluss 9) vom 14.12.15 mit 5:0:0:
Der OR hatte bereits auf Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen auf der Parkseite hingewiesen. Das ist nicht nur eine Frage der Einbruchsicherheit, sondern eine dringende Frage der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im SKZ.

Beschluss 8) vom 14.12.15 mit 5:0:0:
In den neuen Sprechstunden zu Kinder-/Jugendangelegenheiten und in Gesprächen mit Eltern kommen Sorgen hinsichtlich der Sicherheit unserer Kinder im SKZ zum Ausdruck.
Der OR stellt dazu folgende Fragen:
Gibt es einen Bereitschaftsdienst des Jugendamtes, der von den Kindern /Jugendlichen in kritischen Situationen im SKZ erreicht werden kann?
Gibt es einen Bereitschaftsdienst, der hier vor Ort in bestimmten Situationen deeskalierend wirken kann?

Geschoss O

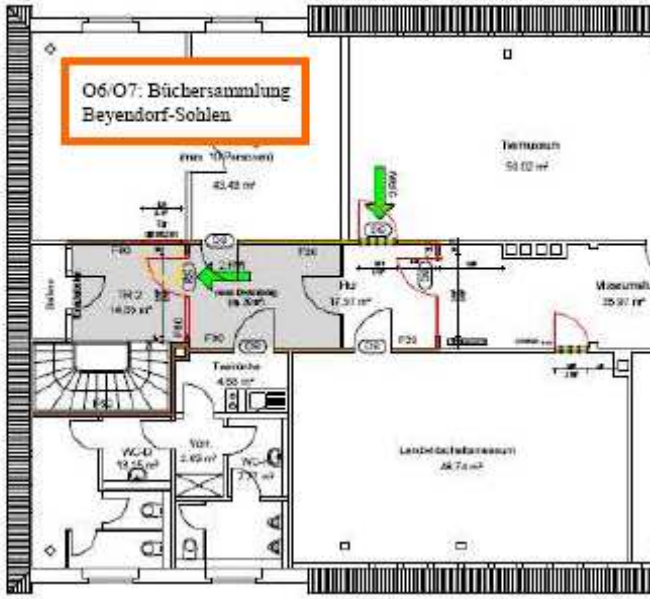

Geschoss E

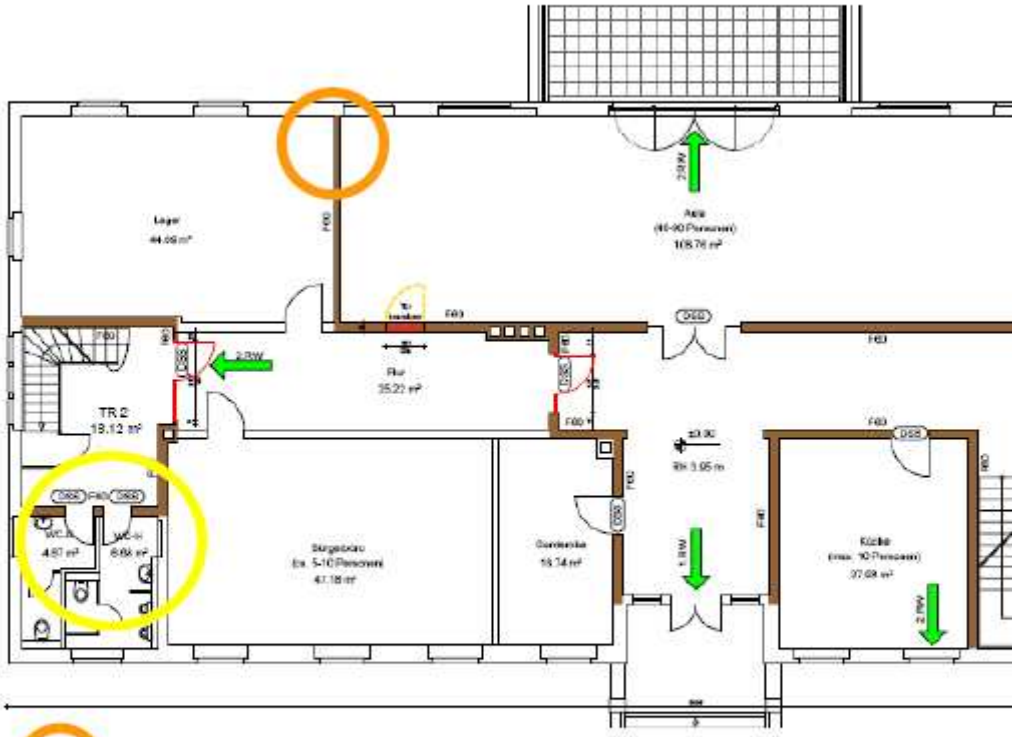

Diese Türen bitte soweit wie möglich in Richtung Außenwand vorsehen. In der Bereite so, dass u
können.
Zwischen E3 und E4 wird eine Tür vorgeschlagen.
Die Glasfront zum Park sollte gesichert werden.

Diese Toiletten sind als H bzw. D zu kennzeichnen und sollen ständig unverschlossen sein.
Eine Mitarbeitertoilette muss festgelegt werden, aber nicht hier.

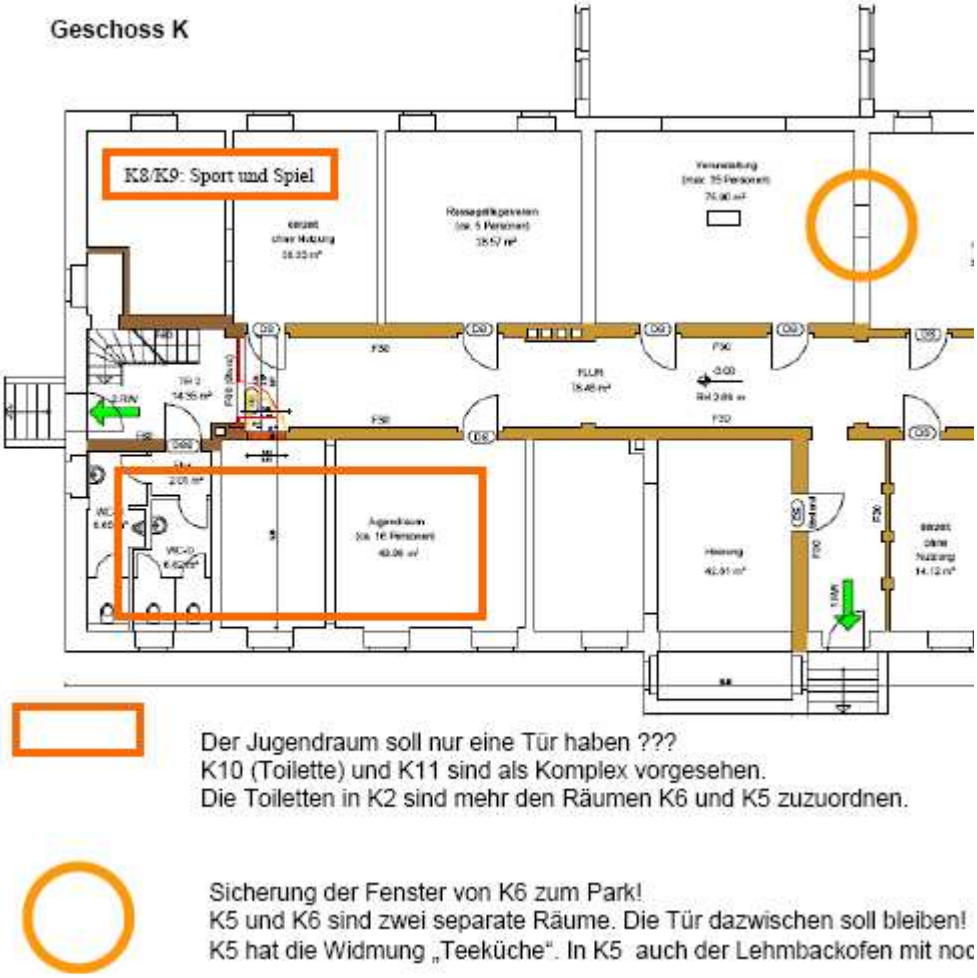

Beschluss am 6.6.16 mit 5:0:0:
Der OR nimmt den Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für K11 zur Kenntnis.
Er begrüßt die Zuordnung zum 10. Nachtrag zur Nutzungs- und Servicevereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement und dem Amt 51 (Jugendamt) vom 01.08.2013. Die Bezugnahme auf die aktuelle Jugendhilfeplanung 2016 - 2020 (DS0201/15 vom 08.10.2015) sollte konkreter und einschränkender gefasst werden.

Vertagung am 6.6.16:
Die übrigen Punkte zu diesem TOP werden erneut vertagt. S. Geue übernimmt den Auftrag, Vorschläge zu unterbreiten.

Aus der NS vom 4.7.16:

J. Tiedge: In der Anlage 1 zur Einladung liegt die unterschriebene Fassung des Vertrages zu K11 zwischen Jugendamt und Frau Bianca Hecker vor.

J. Tiedge unterbreitet den Vorschlag:
Der OR dankt allen Beteiligten an dieser mehrjährigen Entwicklung. Herzlicher Dank geht jetzt besonders an Fam. Hecker für die Übernahme der Verantwortung.

Es stehen einige offene Fragen an, die der OR bereits mehrfach vertagt hatte.
S. Geue übernimmt erneut den Auftrag, Vorschläge zu unterbreiten.
Bis zur vorgesehenen abschließenden Behandlung behält die Anlage 1 zur Einladung mit dem unterschriebenen Vertrag den Status einer Information an die OR.

In der Diskussion werden erneut die folgenden offenen Probleme zusammengestellt, die den OR in verschiedenen Unterlagen bereits zur Verfügung stehen: Sie sollen nochmals zur nächsten Sitzung des OR zusammengestellt werden.
Schwerpunkte sollen sein: WLAN, Situation im SKZ, Sicherheitsfragen.

Beschlussfassung TOP 6 wird erneut vertagt.

Aus der Anlage zur Einladung zum 9.5.16:

Beschluss 12) vom 14.12.15 mit 5:0:0:
Der OR stellt durch Beschluss fest:
Die Anlage 1 der DS0201/15 enthält die Analysen der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage. Teile dieser Anlage haben wir zurückgewiesen.
Die Anlage 1 ist erstaunlicherweise nicht Beschlussgegenstand. Der Stadtrat hat diese Anlage 1 noch nicht mal zur Kenntnis genommen. Der Einwand des OR wird ignoriert.

Beschluss 13) vom 14.12.15 mit 5:0:0:
Der OR fragt:
Wie entsteht das Umsetzungskonzept für Versorgungsgebiet 18? Wer ist verantwortlich für Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen.

Beschluss 14) vom 14.12.15 mit 5:0:0:
Was wird aus der Beschlusspassage:
„Der OR hat dem Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung 2015 in Sohlen Fragen beispielsweise zur Erreichbarkeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit dem ÖPNV von und nach Beyendorf-Sohlen übergeben.
Diese Fragen sollten bei der Bearbeitung der DS0201/15 beantwortet werden.“

Beschluss 16) vom 14.12.15 mit 5:0:0:
Der OR nimmt die Informationen der Vorlage 3 dieser Anlage entgegen.
Er spricht den Veranstaltern der Gesprächsrunde in der Sohlener Kirche am 19.11.15 seinen ausdrücklichen Dank aus, Die Veranstaltung hat auch dazu geführt, dass wieder Bewegung in eine längst fällige Diskussion gekommen ist.
Die Einschätzungen zu beiden Kirchen als geistig-kulturelle Zentren der Ortschaft werden durch den OR bestätigt und auch weiterhin unterstützt.
Vorschläge und Engagement auf Gebieten der sozialen Infrastruktur der Ortschaft werden dringend benötigt. Dazu gehört auch die Fortsetzung der Diskussionen um interessante Ansatzpunkte zum Thema „Jung und Alt unter einem Dach“. Der OR möchte solche Ansatzpunkte zur Zusammenarbeit von Stadt, Umland, Kirchenkreis unbedingt aufgreifen.

In der Anlage zur OR_Sitzung am 14.12.2015 heißt es in Vorlage 2:

In der Ortschaftsratssitzung am 14.9.15 ist bei Anwesenheit von Herrn Dr. Gottschalk einstimmig von allen 6 Ortschaftsräten beschlossen worden:

„Der Ortschaftsrat stellt fest: Intensive Bemühungen haben zur Einrichtung des Kinder- und Jugendraums K11 geführt.
Das Jugendamt ist Vertragspartner des EB KgM. Die erforderliche professionelle pädagogische Begleitung durch die Stadt ist weit hinter den Notwendigkeiten zurückgeblieben. Bei der Erarbeitung der DS0201/15 ist das Mitwirkungs- und Anhörungsrecht des OR erneut erst durch den OR eingefordert worden.
Der Ortschaftsrat weist das Resümee derDS0201/15, Anlage 1, S. 37 entschieden zurück.
Der OR erwartet, dass neben der Sicht der Gesamtstadt die Besonderheiten einer Ortschaft als abgegrenzter kleiner Sozialraum berücksichtigt werden.
Der OR hat dem Oberbürgermeisterin seiner Dienstberatung 2015 in Sohlen Fragen beispielsweise zur Erreichbarkeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit dem ÖPNV von und nach Beyendorf-Sohlen übergeben.
Diese Fragen sollten bei der Bearbeitung der DS0201/15 beantwortet werden.
Der Ortschaftsrat setzt für das SKZ auf das Motto „JUNG UND ALT UNTER EINEM DACH" und erwartet die Nutzung der damit verbundenen Synergieeffekte."

In der NS zum 14.9.15 heißt es auf S.6:
„Zur Frage der Einbeziehung des OR in den Vorbereitungs- und Entscheidungsprozess gibt es eine kurze kontroverse Diskussion (Anhörungs- oder Selbstbefassungsrecht)."

In der NS der Stadtratssitzung am 8.10.15 erscheint auf S. 37:

„
Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0201/15 ein und macht klarstellende Ausführungen zu der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion.

"
Hinweise auf den Vorstoß des OR sind nicht zu finden.

In der NS der Stadtratssitzung am 8.10.15 erscheint auf S. 39:

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 563-018(VI)15

1. die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.

2. Zur Umsetzung der in den 18 Versorgungsgebieten und stadtweit wirkenden Einrichtungen und Angebote festgestellten Orientierungen (Leitlinien, Leistungsprofile, Indikatoren, Ziele und Aufgaben) gemäß der Anlagen 2, 3, 4 und 5 dieser Drucksache haben die Träger der Einrichtungen und Angebote dem Jugendhilfeausschuss Umsetzungskonzepte gemäß Anlage 6 dieser Drucksache bis zum 15. November 2015 zur Bestätigung vorzulegen. In den Umsetzungskonzepten können Verknüpfungen zu den Angeboten nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII aufgeführt werden. Mit der Einbringung der Umsetzungskonzepte sind zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Trägern der Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen mittelfristig Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen abzuschließen. Die fachlichen Beurteilungen der Umsetzungskonzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes sind dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

Die DS0201/15 nennt in Anlage 2 zum Versorgungsgebiet 18 folgende „für die Leistungserbringung … relevante Einrichtungen der sozialen Infrastruktur":

Johanniter KITA Kleiner Maulwurf,
Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12,
Sportplatz Beyendorf, Zum Anker,
Pferdesportanlage Sülzetal-Beyendorf, Beyendorfer Dorfstraße 1
St. Petri Kirche Beyendorf,
St. Egidius Kirche Sohlen.

Wie erfolgt beispielsweise die Koordinierung und Umsetzung?

Wie wird
„selbstorganisierte Freizeitgestaltung,
Temporäre Begleitung der Freizeitgestaltung"
umgesetzt?

Wie passiert für unsere Kinder und Jugendliche aus einer Ortschaft ohne eigene Schulen „Schulsozialarbeit (SSA) gemäß §§ 11-13 SGB VIII" ?

Mit dieser E-Mail hat der OR den Entwurf der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendvertretung erhalten:

07 Apr 2016 11:10:01 +0200
Nachricht-ID: <57064005020000D900014078@rz40.magdeburg.de>
X-Mailer: Novell GroupWise Internet Agent 14.0.2
MIME-Version: 1.0
Content-Type: multipart/mixed; boundary="=__PartEFD9B3F5.0__="
X-TM-AS-MML: No

Sehr geehrter Geue,
sehr geehrter Herr Dr. Tiedge,

im Anhang gebe ich Ihnen die mit der Justitiarin des Jugendamtes und dem Eigenbetrieb KGm ausgearbeitete und genehmigte Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis. Wenn sich die Jugendvertretung um Frau Steinmetz und Frau Stein gefunden hat, so können wir an einem gemeinsamen Termin die Vereinbarung noch einmal besprechen und auch unterzeichnen.

Gern stehe ich für Anregungen oder auch Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Beatrice Paschke
Landeshauptstadt Magdeburg

Beschluss:
Der OR nimmt den Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für K11 zur Kenntnis.
Er begrüßt die Zuordnung zum 10. Nachtrag zur Nutzungs- und Servicevereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement und dem Amt 51 (Jugendamt) vom 01.08.2013. Die Bezugnahme auf die aktuelle Jugendhilfeplanung 2016 - 2020 (DS0201/15 vom 08.10.2015) sollte konkreter und einschränkender gefasst werden.
In diesem Zusammenhang soll die Klärung zu folgenden Beschlüssen erfolgen und mit der Genehmigung dieser Anlage bestätigt werden:

VEREINBARUNG

Zwischen der

Landeshauptstadt Magdeburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, vertreten durch den Oberbürgermeister, in dessen Auftrag die Leiterin der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes (51.2), Frau Susanne Wienholt-Kall, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg

- nachfolgend „Stadt" genannt -

und dem/den

Vertreter/n des selbstverwalteten Jugendclub „K 11"
Frau Bianka Hecker Lange
Beyendorf-Sohlen
39122 Magdeburg

- nachfolgend „Vertretung K 11" genannt -

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung ist der 10. Nachtrag zur Nutzungs- und Servicevereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement und dem Amt 51 (Jugendamt) vom 01.08.2013 und die aktuelle Jugendhilfeplanung 2016 - 2020 (DS0201/15 vom 08.10.2015).

§ 1
Nutzung

(1) Die Stadt räumt den ehrenamtlichen Vertretern der ortsansässigen Kinder und Jugendlichen im Soziokulturellen Zentrum Beyendorf-Sohlen das Recht ein, den Jugendraum „K 11" für Veranstaltungen, Projekte und Angebote zu folgenden Zeiten zu nutzen:

Montag – Donnerstag	14:00 bis 21:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	15:00 bis 24:00 Uhr

(2) Eine Öffnung der Einrichtung kann frühestens 30 Minuten vor Beginn und die Schließung der Einrichtung muss spätestens 30 Minuten nach Ende der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit erfolgen.

(3) In den Wintermonaten und unter schlechten Witterungsbedingungen ist der Jugendraum K11 jeweils montags auch für die Nutzung durch die Sportjugend Magdeburg zu gewährleisten.

(4) Sollte eine Verlängerung der vertraglich vereinbarten Öffnungszeit durch die Vertretung „K11" geplant sein, so ist dies dem Jugendamt, Abt. 51.2, Team Jugendarbeit, Frau Reibold, Telefon 540-3159, mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen.

(5) Eine Abweichung von der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit ist in jedem Einzelfall genehmigungspflichtig und muss schriftlich angezeigt werden.

(6) Für die von der Vertretung „K 11" geplanten Öffnungszeiten (Dauer bitte benennen) an gesetzlichen Feiertagen (Neujahr, 1. Mai, 3. Oktober) gelten in § 1 benannten Festlegungen.

§ 2
Nutzungszweck

(1) Die Nutzung erfolgt zur Förderung des soziokulturellen Lebens in Form eines eigenständigen, jugendtypischen Bereiches gem. § 11 SGB VIII zur Befähigung der Selbstbestimmung, der gesellschaftlichen Mitverantwortung und der Anregung von sozialem Engagement in der Landeshauptstadt Magdeburg.

(2) In den geplanten Öffnungszeiten ist der Jugendtreff „K 11" offen und zugänglich für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Lage, Vorbildung, finanzieller Situation oder Herkunft.

(3) Die Nutzung für private Veranstaltungen jedweder Art ist nicht gestattet.

(4) Der organisatorische Bereich ist Sache der Vertretung „K 11". Die Vertretung „K 11" stellt die Landeshauptstadt Magdeburg von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Jugendraumes „K11" stehen, frei.

§ 3
Nutzungsdauer

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterschrift in Kraft und ist zunächst auf die Dauer von 12 Monaten ausgelegt. Zeigt einer der Kooperationspartner nicht innerhalb von 4 Wochen vor Auslaufen dieser Vereinbarung schriftlich die Beendigung der Vereinbarung an, so verlängert sich dieser automatisch um weitere 12 Monate.

§ 4
Miet- und Betriebskosten

(1) Die Stadt erhebt für die Nutzung der Räumlichkeiten Jugendtreff „K 11" im Soziokulturellen Zentrum Beyendorf-Sohlen keine Mietkosten von der Vertretung „K 11".

(2) Auf Grund der jugendfördernden Zielsetzung verzichtet die Stadt auf die Erhebung von Betriebskosten. Allerdings ist hier die Mitverantwortung zum sparsamen Umgang mit Energieressourcen angezeigt.

§ 5
Verkehrssicherungspflicht

Für die Zeit der Nutzung der Räumlichkeit obliegt die Verkehrssicherungspflicht der Vertretung „K11".

§ 6
Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen sind nicht zulässig. Die Räumlichkeiten sind so zu nutzen wie sie für die Nutzungszeit gem. § 1 der Vereinbarung übergeben werden.

§ 7
Einzelbedingungen

(1) Die Vertretung des „K 11" ist nicht berechtigt, einzelne oder alle aus dieser Vereinbarung abgeleiteten Rechte und Pflichten an Dritte weiter zu geben.

(2) Die Vertretung "K 11" hat ihre Vorhaben mit dem Jugendamt, Abt. 51.2, Team Jugendarbeit, Frau Reibold, Tel.: 540-3159, abzustimmen.

(3) Die Vertretung „K 11" hat die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und die geltende Hausordnung, einzuhalten. Die Kinder und Jugendlichen sind mit den Regelungen der im Soziokulturellen Zentrum aushängenden allgemeingültigen Hausordnung vertraut zu machen. Die gesonderte Hausordnung für den Jugendraum K 11 ist allgemein erkennbar auszuhängen.

(4) Um den Qualitätsanforderungen der Kinder- und Jugendarbeit gerecht zu werden, müssen zwei Mitglieder der Vertretung „K 11" bis zum Ende des Jahres 2016 eine Jugendleiterausbildung (Juleica) nachweisen.

§ 8
Schadensersatzansprüche

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Vertretung „K 11" ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

§ 9
Kündigung

Die Vertragspartner können diese Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

§ 10
Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Nach Beendigung der jeweiligen Nutzung sind die genutzten Räume, die Außenanlage der Einrichtung und gegebenenfalls verunreinigte angrenzende Grundstücke im ordnungsgemäßen Zustand, besenrein und aufgeräumt zu übergeben. Dasselbe gilt für das zur Nutzung überlassene Inventar.

§ 12
Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 13
Gerichtsstand und Erfüllungsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort aus dieser Vereinbarung ist die Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, 06.06.2016

Landeshauptstadt Magdeburg

Das Jugendamt

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Jugendamt
39090 Magdeburg

Magdeburg, 06.06.2016

Vertretung der Kinder- und Jugendlichen aus dem Stadtteil Beyendorf-Sohlen

Die Vertretung „K 11"

4

E-Mail von Frau Paschke:

Wed, 27 Jul 2016 09:36:04 +0200 (CEST)
Received: from MAGDEBURG-MTA by rz40.magdeburg.de with Novell_GroupWise; Wed, 27 Jul 2016 09:36:04 +0200
Nachricht-ID: <57988079020000D90001508B@rz40.magdeburg.de>
X-Mailer: Novell GroupWise Internet Agent 14.0.2
MIME-Version: 1.0
Content-Type: multipart/mixed; boundary="=__Part8BBD4948.0__="
X-TM-AS-MML: No

Sehr geehrter Herr Geue,
sehr geehrter Herr Dr. Tiedge,

auf Grund mehrfacher Anfragen teile ich Ihnen abschließend mit, dass das **Jugendamt nicht für Sicherheits- und ordnungsrechtliche Maßnahmen und Einsätze zuständig** ist. Sollte es zu schwierigen Situationen unter Jugendlichen bzw. mit anderen Jugendgruppen und den Jugendlichen im K 11 kommen, **so ist sofort die Polizei, mittels Notruf 112, zu verständigen .** Bei kleineren Verstößen kann das Ordnungsamt hinzugezogen werden. Über alle Vorgänge wird das Jugendamt von der jeweiligen Einsatzstelle per Protokoll informiert werden, bzw. der Clubrat meldet sich ebenfalls sofort per Telefon oder E-Mail hier im Jugendamt.

Weitere Informationen können Sie natürlich auch aus den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den zuständigen Kontaktbeamten der Polizeidirektion Nord entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Beatrice Paschke
Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Jugendamt/Jugendarbeit